



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort.

Nr. 438 / 2012

Kiel, Donnerstag, 15. November 2012

Innen und Recht / Änderung der Verfassung

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Oliver Kumbartzky: Vorschläge der Piraten sind nicht sachgerecht

In seiner Rede zu **TOP 10 und 21** (Gesetzentwurf zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtages und des Volkes. Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein) erklärt der Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion, **Oliver Kumbartzky**:

„Die hier vorliegenden Verfassungsänderungsentwürfe von Piraten und CDU sind so unterschiedlich, wie die beiden Fraktionen, die sie eingebracht haben. Man kann die Qualität beider Anträge bewerten, wie man will. Ich bin jedenfalls froh, wenn wir uns bald um eine ‚große‘ Verfassungsreform kümmern können.

Der Entwurf der Piraten ist – wer würde es anders erwarten? – von einem guten Schuss Weltfremdheit durchzogen. In Ihrer Begründung zur Änderung von Artikel 30 heißt es unter anderem:

„Staatsverträge, die Gegenstände der Gesetzgebung betreffen oder zu ihrer Durchführung eines Gesetzes bedürfen, werden bisher nur nachträglich demokratisch legitimiert.“

Die Frage muss hier lauten: Warum schreiben Sie ‚nur‘?

Sie wollen hiermit suggerieren, dass die Zustimmung durch den Landtag in einem solchen Falle weniger wert ist – was an sich schon eine Frechheit für jeden Parlamentarier ist. Sie vergessen dabei außerdem zu erwähnen, dass die Landesregierung ein vitales Interesse daran haben muss, dass sie uns – als Parlament – einen Staatsvertrag vorlegt, der auch unsere Zustimmung findet. Sie kann – schon jetzt – allein deswegen nicht im leeren Raum einen Vertrag aushandeln, weil sie ohnehin immer darauf achten muss, dass es zum Wohle des Landes Schleswig-Holstein geschieht. Und dies haben wir im Zweifel zu kontrollieren und können gegebenenfalls unsere Zustimmung verweigern.

Insofern verstehe ich wirklich nicht, warum wir der Landesregierung durch eine solche Regelung Handschellen für etwaige Verhandlungen anlegen sollten. Es ist schlichtweg nicht praktikabel. Etwas anderes habe ich von Ihnen, Herr Dr. Breyer, allerdings auch nicht erwartet.

Auch die von den Piraten vorgelegte Änderung von Artikel 40, das sogenannte ‚obligatorische Verfassungsreferendum‘, halten wir nicht für sinnvoll. Es ist bereits jetzt mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages ein besonderes Quorum zu erfüllen, das sich von einer einfachgesetzlichen Änderung erheblich unterscheidet. Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, Bayern und Hessen hätten ähnliche Regelungen, bei denen es also einer obligatorischen Volksabstimmung bedarf, dann sollten Sie fairerweise auch erwähnen, dass die 14 anderen Bundesländer diese Regelung nicht haben – und zwar aus gutem Grund.

Zur Fairness hätte im Übrigen dazugezählt, Herr Dr. Breyer, wenn Sie auch erklärt hätten, wie die Prozedur der Verfassungsänderung zum Beispiel in Hessen konkret geregelt ist. In der Hessischen Landesverfassung heißt es in Artikel 123 Absatz 2:

„Eine Verfassungsänderung kommt dadurch zustande, daß der Landtag sie mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt und das Volk mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.“

Es ist also mitnichten so, dass Sie hier eine Regelung einführen wollen, die unter anderem zu derjenigen in Hessen analog ist.

Nun zum Entwurf der CDU. Der Einschub, den Sie in Artikel 45 haben wollen, klingt zunächst einmal vernünftig. Ob die Änderung tatsächlich sinnvoll ist, sei hier einmal dahingestellt. Ich möchte an dieser Stelle lediglich darauf hinweisen, was die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angeht sind wir ohnehin durch Artikel 59a Landesverfassung dazu gezwungen, an allen Ecken und Enden zu sparen. Wir sind also schon jetzt indirekt von Verfassungen wegen angehalten, so sparsam und wirtschaftlich wie möglich mit unseren Mitteln umzugehen.

Insofern sehe ich diesen Änderungsvorschlag skeptisch, wenngleich ich mich von guten Argumenten gerne überzeugen lasse.

Das Ansinnen der Union betreffend Artikel 49b ist wiederum verständlich. Es ist die logische Konsequenz aus den Forderungen nach einem länderübergreifenden Grundlagenstaatsvertrag. Daher unterstützen wir die Intention dieses Punktes, weil es Barrieren der Zusammenarbeit mit anderen reduziert.

Wir werden in der Anhörung im Ausschuss sehen, inwieweit diese Änderungswünsche als tragfähig angesehen werden. Ich kann vorausschicken, bei einigen Punkten, die ich aufgezählt habe, wird meine Fraktion mit Sicherheit nicht mitgehen.“